

Nr.: 144/2017

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 08.08.2017
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.09.2017

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2017 THH 7

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie
Produktgruppe
Produkt(e)

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung vom Planansatz 2017 um ca. 348.000 € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. August 2017

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2016	2017	2017	Prognose / PLAN
				2017
Ordentliche Erträge	12.202.187 €	11.864.100 €	15.209.380 €	3.345.280 €
Ordentliche Aufwendungen	-42.567.598 €	-43.188.930 €	-46.186.020 €	-2.997.090 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-30.365.411 €	-31.324.830 €	-30.976.640 €	348.190 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)		-25.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	-620.000 €	609.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	3.340.000 €	-2.992.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	282.000 €	-115.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)		-56.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	348.000 €	-568.000 €
Sonstiges	-4.720 €	37.910 €
Gesamt	3.345.280 €	-2.997.090 €

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Abweichungen (außer der Position „Sonstiges“) erläutert:

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Mehraufwendungen i. H. v. ca. 25.000 EUR sind in der Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituation begründet. Hier liegen die Fallzahlen im Jahresschnitt leicht über dem Plan (Hochrechnung 4-5 Fälle, geplant sind 3 Fälle).

Dieser Effekt wird geringfügig durch die „Gemeinsame Unterbringung von Vater / Mutter und Kind“ kompensiert, da es in dieser Hilfeart momentan keinen Fall gibt. Da hier jedoch nur sehr geringe Fallzahlen anfallen, haben kleine Veränderungen verhältnismäßig große Auswirkungen auf der Finanzseite.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Es wird mit Minderaufwendungen von ca. 609.000 EUR gerechnet. Die Fallanzahl insbesondere im betreuten Wohnen (9 zu 30) und in der Vollzeitpflege (158 zu 187) liegt deutlich unter der Planung. Die Planansätze waren jedoch in erster Linie für UMA bis 18 Jahre gedacht und sind somit erstattungsfähig. Gegenüber dem 1. Haushaltszwischenbericht gab es aufgrund nachträglich eingegangener Rechnungen Steigerungen im Bereich der Heimerziehung §34, in der Erziehung in Tagesgruppen §32 (21 Fälle zu 14 im Plan, sowie bei Erstattungen an Gemeinden in den Hilfen zur Erziehung §§ 32,33 und 34. Daher sind die Minderaufwendungen gegenüber der ersten Hochrechnung geringer.

Diese Entwicklung führt weiterhin zu Mindererträgen i. H. v. 620.000 EUR.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) liegen durch sehr hohe Zahlen bis August 2017 (Durchschnitt 94 in den Monaten Januar bis August) im Jahresmittel über der Planung (50 Fälle). Die Steigerung ist bedingt durch die Aufnahme von UMA, die bereits volljährig sind. Hierdurch ist mit Mehraufwendungen i. H. v. 2.992.000 EUR zu rechnen. Die Kosten hierfür werden jedoch erstattet.

Den Aufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber und zusätzlich Erstattungsleistungen für UMA, die in der vergangenen Hochrechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Somit belaufen sich die Mehrerträge auf ca. 3.340.000 EUR.

In den Produkten 36.30.03.01.und 02 ergeben sich Verschiebungen gegenüber dem Plan hauptsächlich aus den Aufwendungen und den zu erwartenden Erstattungen für UMA.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Hier ist mit höheren Zuweisungsbeträgen nach § 29 c FAG für die Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege i. H. v. 322.000 € zu rechnen.

Die Verbesserung wird durch Mindererträge bei den Elternbeiträgen in der Kindertagespflege reduziert. Hier wird mit einer Verschlechterung von ca. 40.000 EUR gerechnet.

Die Mehraufwendungen für die Förderung in Kindertagespflege i. H. v. ca. 115.000 EUR resultieren aus einem Anstieg der Fallzahlen (August 532 Fälle, zu geplant im Jahresmittel 500 Fälle). Die Aufwands- und die Ertragsseite bei der Förderung der Kindertagespflege verhält sich nicht linear. Hier kommt es immer im Einzelfall darauf an, in welchem Umfang die Familien zu Kostenbeiträgen herangezogen werden können.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)

Hier ist mit einem geringeren Zuschussbedarf i. H. v. 56.000 EUR zu rechnen. Die tatsächlichen Fallzahlen liegen im Jahresmittel (Prognose 720 Fälle) unter der Planung von 750 Fällen

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Durch die Reform des UVG zum 01.07.2017 ist mit Mehraufwendungen durch eine nahezu Verdoppelung der Fallzahlen (Anhebung des Leistungszeitraumes vom 12. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr) zu rechnen.

Die Fallzahlensteigerungen sind in der Prognose mit 568.000 EUR berücksichtigt worden. Die Verschlechterung wird durch erwartete Mehrerträge i. H. v. 348.000 EUR teilweise kompensiert.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

Chancen und Risiken

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende einige noch Prognosen verschieben werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen des Rahmenvertrages auf Landesebene (§ 78 f SGB VIII) werden bei Leistungen außerhalb wie auch innerhalb von Einrichtungen höhere Betreuungsschlüssel ermöglicht. Dadurch ist mit Kostensteigerungen in den personalintensiven Leistungsbereichen zu rechnen, die über den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Tarifierhöhungen liegen. In welchem Umfang diese Steigerungen bereits 2017 den Haushalt belasten, hängt von den jeweiligen Entgeltverhandlungen ab.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend
